

Inhalt

2-5	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Kinderbetreuung • Kooperationsverbot in der Bildung abschaffen • Wasserversorgung nicht privatisieren • Keine Mehrwertsteuerpflicht für kommunale Leistungen
6-12	Forum <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsbedarf U3, Elternumfrage in Städten Von Dr. Maik-Carsten Begemann, Gudula Kaufhold, Milena Bücken • Nachhaltige Tourismuspolitik für die Städte Von Axel Welge • Kommunale Jobcenter auf Erfolgskurs – Beispiele aus den Städten Von Christina Stausberg
13	Aus den Städten
13	Personalien
14	Fachinformationen
16	Termine

„Kreative Lösungen für Kinderbetreuung – Bund und Länder sind in der Verantwortung“

Wenige Monate vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige zieht der Deutsche Städtetag eine positive Bilanz über den bisherigen Ausbau und sieht die Kommunen auf einem guten Weg, den meisten Kindern, für die Plätze nachgefragt werden, die Betreuung zu sichern. Trotz aller Anstrengungen wird es allerdings nach Einschätzung des kommunalen Spitzenverbandes nicht überall gelingen, den Rechtsanspruch bereits ab dem 1. August vollständig zu garantieren. Um kurzfristig möglichst viele und flexible Angebote bereitstellen zu können, gibt es in den Städten kreative Ideen und Konzepte. Ein Kompendium in Form eines „Good-Practice-Kataloges“ hat der Deutsche Städtetag dazu veröffentlicht.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, erklärte zum Jahreswechsel: „Die Leistungen der Städte für den Ausbau der Betreuung können sich sehen lassen, am Einsatz der Kommunen fehlt es wahrlich nicht. Seit 2006 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und in der Tagespflege fast verdoppelt und stieg bis März 2012 um mehr als 270.000 auf fast 560.000. Inzwischen sind wir schon wieder ein Stück weiter und setzen unsere Anstrengungen mit ganzer Kraft in diesem Jahr fort. Denn wir wollen so vielen Eltern ein Betreuungsangebot machen wie irgend möglich. Dabei bitten wir schon jetzt um Verständnis, wenn das Angebot nicht immer in der ‚Wunsch-Kita‘ um die Ecke oder bei der Tagesmutter in der Nachbarschaft möglich sein wird.“

Allerdings könne der Rechtsanspruch nicht überall mit der von Bund und Ländern zugrunde gelegten durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 Prozent und auch nicht mit den inzwischen angenommenen 39 Prozent erfüllt werden. Ude: „Vor allem in vielen großen Städten suchen zwischen 40 und 50 Prozent, zum Teil sogar über 60 Prozent der Eltern Betreuung für ihre Kinder unter drei Jahren. Deshalb werden im August 2013 die Betreuungslücken noch nicht flächendeckend geschlossen sein, sondern wird der Ausbau weitergehen.“

Als Gründe dafür, dass der Rechtsanspruch nicht überall fristgerecht verwirklicht werden kann, nannte der Städtetagspräsident neben dem hohen Bedarf in großen Städten die zum Teil erst spät geflossenen Finanzmittel der Länder, mittlerweile fehlende geeignete Grundstücke für Kita-Neubauten und fehlende Fachkräfte.

„Bund und Länder haben den Rechtsanspruch erfunden und beschlossen. Deshalb bleiben sie in der Verantwortung und müssen auch gemeinsam mit den Kommunen Lösungen für eine Übergangszeit suchen, bis der Betreuungsbedarf voll gedeckt ist“, so Ude. Vor allem die Länder müssten in den nächsten Monaten mehr gegen den Mangel an Erzieherinnen und Erziehern unternehmen, also die Ausbildung von Fachkräften beschleunigen und Quereinstiege aus anderen Berufsgruppen erleichtern.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte, um möglichst vielen Eltern Betreuung für ihre unter dreijährigen Kinder anbieten zu können, erarbeiteten viele Städte schnelle, flexible und kreative Lösungen sowie Ideen für eine Übergangszeit. „Die Städte arbeiten mit Hochdruck am weiteren Ausbau der Betreuungsangebote. Dabei entwickeln sie auch pragmatische, innovative Lösungen, die kurzfristig realisierbar sind und Eltern und Kindern gerecht werden“, so Articus.

Beispiele für Lösungen aus der Praxis, die in einem Kompendium des Deutschen Städtetages genannt sind, könnten auch anderen Kommunen bei ihren Ausbaubemühungen helfen. Dazu zähle etwa eine flexible Betreuung zu eher unüblichen Zeiten, die sich viele Eltern wegen flexibler Arbeitszeiten wünschen. Hier werden unterschiedlichste Kombinationen erprobt. Ein besonderes Augenmerk bei der Auswahl der Beispiele für das Kompendium legte der Deutsche Städtetag auf den Bereich der Kindertagespflege, weil dort kurzfristige Lösungen etwas schneller realisierbar sind.

Schadenersatzklagen auch Sache von Bund und Ländern

Während einer gemeinsamen Pressekonferenz von Städtetag und Gemeindebund Mitte Januar in Berlin stellten der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund neben dem Plädoyer für Lösungen für eine Übergangszeit auch die Ergebnisse von zwei Rechtsgutachten zu möglichen rechtlichen Folgen im Falle fehlender Plätze vor.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte: „In den nächsten Monaten werden die Kommunen weiter alles tun, um möglichst viele zusätzliche Plätze zu schaffen und möglichst viele Familien zufrieden zu stellen. Dazu kümmern sich viele Städte um pragmatische, flexible Lösungen. Wo

das am Ende nicht reicht, weil Plätze fehlen, müssen wir mit Klagen und finanziellen Forderungen nach Schadenersatz rechnen. Die Gutachten zeigen, dass nicht jede Klage Aussicht auf Erfolg haben wird.

So müssen Eltern zum Beispiel Tagespflegeangebote als Alternative zum Kitaplatz akzeptieren, ihren Bedarf frühzeitig anmelden, und sie können nicht auf einem Platz in einer bestimmten Einrichtung bestehen.“ Dennoch seien Bund und Länder gefordert, die Bemühungen der Kommunen um praktikable Lösungen für eine Übergangszeit zu unterstützen und so die Zahl der Plätze zu erhöhen und die Zahl der Klagen gering zu halten. „Wenn Städte zu Schadenersatz verurteilt werden, sehen wir vor allem die Länder, aber auch den Bund gefordert, sich an solchen Kosten zu beteiligen. Denn sie sind Urheber des Rechtsanspruchs und tragen eine politische Mitverantwortung, solange der Anspruch noch nicht voll erfüllt ist“, so Articus.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, erklärte: „Ein Gutachten kommt klar zu dem Ergebnis, dass Bund und Länder bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 in der politischen Verantwortung stehen. Bund und Länder sind gefordert, alles zu unternehmen, damit der Rechtsanspruch möglichst weitgehend erfüllt werden kann und die Kommunen nicht mit Schadenersatzansprüchen überzogen werden. Besonders die Länder sind gefordert, ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. Bund und Länder haben den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 1. August 2013 gemeinsam beschlossen, deshalb haben sie jetzt auch die Pflicht, gemeinsam mit den Kommunen die Umsetzung zu organisieren. Wir warnen vor einem Schwarzen-Peter-Spiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Das nützt weder den Eltern, noch den Kommunen und trägt auch nicht zu einer besseren Betreuung bei.“ Landsberg forderte erneut die Wirtschaft auf, sich im Interesse ihrer Fachkräfte noch stärker beim Ausbau von Betriebskindergärten oder auch bei der Anstellung von Tagesmüttern zu engagieren.

Die beiden Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Städtetages bzw. im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit der Freiherr vom Stein-Akademie beschreiben den Inhalt des Rechtsanspruches und stellen dar, welche Ansprüche gegebenenfalls auf Städte und Gemeinden zukommen

könnten, wenn sie den Rechtsanspruch nicht vollständig umsetzen werden können.

Einige wesentliche Aussagen der Gutachten:

- Der Rechtsanspruch kann sich (nur) auf vorhandene Angebote beziehen. Die Kommune ist zwar grundsätzlich verpflichtet, den Eltern eine ihrem Wunsch entsprechende Betreuungsform zu vermitteln. Ist dieser Platz allerdings nicht verfügbar, so muss diesem Wunsch auch nicht entsprochen werden.
- Der Rechtsanspruch richtet sich auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Beide Betreuungsformen werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.
- Eltern sollten den Bedarf für eine Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren so frühzeitig wie möglich anmelden. Das ergibt sich für die Erziehungsberechtigten aus ihrer Pflicht zur Schadensminderung. Für eine Übergangszeit wird den öffentlichen Trägern zugestanden, dass sie mindestens drei Monate Zeit haben müssen, Betreuung bereitzustellen.
- Wenn Eltern ein Schaden entsteht, weil ein benötigter Betreuungsplatz für unter Dreijährige fehlt, müssen Kommunen mit finanziellen Forderungen auf Schadenersatz rechnen. Allerdings sind diese Ansprüche nicht grenzenlos, zum Beispiel kann es um Eltern gehen, die eine Arbeit aufnehmen wollen und deshalb einen Betreuungsplatz brauchen.
- Kosten für eine selbst beschaffte adäquate Betreuung können ebenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt werden. Dafür müssen Eltern den Betreuungsbedarf rechtzeitig mitgeteilt haben und die Bedarfsdeckung muss unaufschiebbar sein. Zudem sind die betroffenen Eltern verpflichtet, die Kosten zu begrenzen und wirtschaftlich zu handeln. Bestimmte Beträge sind bei der Erstattung abzuziehen. Dazu gehören die sonst fällig werdenden Elternbeiträge und auch das Betreuungsgeld.

Bund und Länder in der Mitverantwortung

Städtetag und Gemeindebund sehen Bund und Länder als Urheber des Rechtsanspruchs in der Mitverantwortung, geeignete Übergangslösungen bis zur vollen Deckung des Betreuungsbedarfs zu suchen. Die Kom-

munen müssen unbürokratischer agieren können, um für möglichst viele Eltern mit unter dreijährigen Kindern möglichst schnell weitere Betreuungsangebote oder konkrete Hilfen anbieten zu können.

Die Städte und Gemeinden selbst haben bereits aktiv damit begonnen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zusätzliche Plätze bereitzustellen, zum Beispiel, indem sie Plätze teilen, Betriebs-Kitas fördern und die Tagespflege ausweiten. Der Deutsche Städtetag hat ein Kompendium mit innovativen Ideen und Konzepten zusammengestellt, die bei der Einbindung lokaler Partner wie z.B. den Arbeitgebern vor Ort, beim Ausbau und der Verbesserung der Tagespflege-Angebote und der besseren Nutzung der vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen helfen können.

An Bund und Länder richten die Kommunen vor allem diese Vorschläge:

- Um den Bau von Kindertagesstätten zu beschleunigen, sollte das Vergaberecht in diesem Bereich übergangsweise gelockert werden, ähnlich wie dies bei den Konjunkturpaketen bereits der Fall war.
- In den Ländern sollten Standards für Kitas überprüft und möglichst so flexibel angewendet werden, dass der Ausbau der Betreuung gefördert wird. Flexible Lösungen müssen dabei immer auch mit dem Kindeswohl und der Sicherheit zu vereinbaren sein.
- Ein besonderes Problem beim Ausbau der Kindertagesbetreuung stellt in vielen Kommunen der Fachkräftemangel dar. Da die Ausbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in ausreichender Zahl Angelegenheit der Länder ist, müssen diese ihre Anstrengungen verstärken, mehr Fachkräfte zu gewinnen. Die Länder sollten ausländische Berufsabschlüsse von Erziehern/-innen leichter anerkennen und dafür Qualifizierungsangebote anbieten. Der berufliche Quereinstieg muss erleichtert und gefördert werden.

Weitere Informationen sowie das Kompendium mit guten Beispielen aus den Städten zum Ausbau der Kinderbetreuung sind im Internetangebot des Deutschen Städtetages veröffentlicht in der Rubrik „Schwerpunkte“ „Kinderbetreuung“ unter www.staedtetag.de.

Städtetagspräsident Christian Ude: Städte machen Druck: „Kooperationsverbot in der Bildungspolitik endlich abschaffen“

Die Städte machen Druck gegenüber Bund und Ländern, das Verbot einer Zusammenarbeit im Bildungsbereich („Kooperationsverbot“) abzuschaffen. Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, appellierte Anfang Januar an Bund und Länder, das Grundgesetz entsprechend zu ändern. Ude: „Es ist an der Zeit, den Empfehlungen von vielen Kultusministern und Bildungsexperten zu folgen und eine Grundgesetzänderung auf den Weg zu bringen, damit sich der Bund an bestimmten Bildungsausgaben in Ländern und Kommunen beteiligen kann. Kooperation zwischen Bund und Ländern in Schule und Bildung ist nötig und sollte im Sinne eines kooperativen Föderalismus weiterentwickelt werden.“ Die im Zuge der Föderalismusreform vorgenommene Entflechtung der Zuständigkeiten des Bundes und der Länder habe sich im Bildungsbereich nicht bewährt. „Ein zukunftsfähiges Bildungssystem kann nur von Bund, Ländern und Kommunen

gemeinsam gestaltet werden. Zusammenarbeit von Bund und Ländern muss möglich sein und nicht über komplizierte Umwege durch die Hintertür mühsam erkämpft werden, wie etwa bei der Finanzierung der Kinderbetreuung. Auch der Ausbau von Ganztagschulen ist zum Beispiel ein gemeinsames Ziel aller politischen Ebenen“, so Ude. Eine Grundgesetzänderung werde seit langem von den meisten Fachleuten aus Politik und Bildung gefordert, wie auch vom neuen Präsidenten der Kultusministerkonferenz Stephan Dorgerloh sowie von rund 700 Bildungsexperten aus ganz Deutschland auf dem Bildungskongress des Deutschen Städtetages im vergangenen November in München. In der damals verabschiedeten „Münchner Erklärung“ heißt es ausdrücklich: „Das Kooperationsverbot und die Abschaffung der gemeinsamen Bildungsplanung stehen einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungssystems in Deutschland entgegen.“

Städtetag veröffentlicht „Good-Practice“-Katalog zur Kinderbetreuung U3

Um kurzfristig möglichst viele und flexible Kinderbetreuungsangebote bereitstellen zu können, gibt es in den Städten kreative Ideen und Konzepte.

Der Deutsche Städtetag hat ein Kompendium „Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren“ veröffentlicht, das gute Beispiele aus den Städten vorstellt.

- Erweiterung und Optimierung von Kindertagespflege-Angeboten durch Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Platzsharing. Damit kann die Qualität und Verlässlichkeit der Kindertagespflege verbessert werden, Außenflächen können gemeinsam genutzt und vorhandene Betreuungsplätze ökonomischer verteilt werden, wenn ein Betreuungsbedarf nur an wenigen Tagen pro Woche oder an wenigen Stunden pro Tag besteht. So kann die Zahl der betreuten Kinder erhöht werden.
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, z.B. durch die Einrichtung von Betriebs-Kitas oder die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Schaffung passgenauer Betreuungsangebote in standortnahen Einrichtungen oder Tagespflegestellen.

- Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für die Kindertagespflege. Über neue Vergütungssysteme im Bereich Kindertagespflege, über Kooperationen und Netzwerkbildung lässt sich die Kindertagespflege deutlich aufwerten und mehr Personal gewinnen. Kindertagespflegepersonen können beispielsweise bei Kommunen, Betrieben oder einem freien Träger fest angestellt sein. Das ermöglicht eine langfristige Bindung und Planung sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerke.
- Etablierung von so genannten „Investorenmodellen“, bei denen ein privater Investor auf einem privaten Grundstück eine Kindertagesstätte baut, die von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Von der Stadt wird dafür eine Fläche bzw. ein Objekt benannt, für das dann eine Flächen- und Bedarfsanalyse für den Bau einer Kindertageseinrichtung durchgeführt wird. Von allen beteiligten Ämtern wird die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit innerhalb von 6 bis 8 Wochen kostenfrei für den Investor geprüft.

Das Kompendium ist in der Rubrik „Schwerpunkte“ „Kinderbetreuung“ unter www.staedtetag.de veröffentlicht.

Appell des Städtetagspräsidenten: „Wasserversorgung nicht privatisieren – Keine Mehrwertsteuer auf kommunale Leistungen“

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, appellierte Ende Dezember an die Europäische Kommission sowie an die Finanzminister von Bund und Ländern, in 2013 „die deutschen Kommunen nicht durch vollkommen überflüssige und schädliche Maßnahmen mit zusätzlichen Problemen zu belasten“.

Wasserversorgung am Gemeinwohl orientieren

Der Appell an die Europäische Kommission lautet, „auf keinen Fall die Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür einzuführen“, wie es offensichtlich durch eine Richtlinie der Kommission zu Dienstleistungskonzessionen beabsichtigt sei. Ude: „Die deutsche Bevölkerung steht mit überwältigender Mehrheit hinter der öffentlichen Wasserversorgung und besteht darauf, dass diese auch in Zukunft am Gemeinwohl und nicht an der Profitmaximierung orientiert ist.“ Stadtwerke und Wasserbetriebe erreichen rund 90 Prozent Zustimmung bei ihren Kunden, und 82 Prozent der Bürger lehnten erst kürzlich in einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) die Pläne aus Brüssel ab.

Eine erzwungene Marktöffnung beim lebenswichtigen Gut Trinkwasser, so Ude weiter, würde von der Bevölkerung nicht nur als Affront verstanden werden, sondern würde auch die Akzeptanzprobleme euro-

päischer Institutionen steigern. Mit der EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen würde die bisher vergaberechtsfreie Wasserversorgung einer Ausschreibungspflicht unterworfen und damit die Gefahr bestehen, dass die Belieferung der Menschen mit Trinkwasser de facto privatisiert würde.

Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Der Appell des Städtetagspräsidenten an die deutschen Finanzminister richtete sich gegen Bestrebungen, aufgrund von Gerichtsurteilen gemeinsame Leistungen von Kommunen in Zukunft der Mehrwertsteuer zu unterwerfen. Dies würde, so Christian Ude, nichts anderes als eine finanzielle Mehrbelastung aller Privathaushalte bedeuten: „Es ist widersinnig, die Kommunen einerseits mit guten Gründen stets zur kommunalen Zusammenarbeit und Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu ermahnen und andererseits genau solche Kooperationen steuerlich zu bestrafen“, so Ude.

Bei der interkommunalen Zusammenarbeit geht es zum Beispiel um eine günstigere Abwasserentsorgung über das Kanalnetz der Nachbarstadt, um den gemeinsamen Betrieb von Bauhöfen für die Straßenreinigung, aber auch um die Überlassung von Sporthallen an Vereine. Eine Besteuerung würde die Leistungen verteuern. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb Bund und Länder auf, die Umsatzsteuerfreiheit für interkommunale Kooperationen abzusichern.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail und Newsletter

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich darüber hinaus auch für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten darin Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

Elternbefragung U3 zeigt hohe Varianzen in Art und Umfang der Betreuungswünsche vor Ort

Von Gudula Kaufhold, Dr. Maik-Carsten Begemann, Milena Bücken

Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände und im Auftrag von 17 beteiligten Städten und Landkreise wurden in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Institut für soziale Arbeit e.V. und dem Deutschen Jugendinstitut sowie dem Forschungsverbund TU Dortmund/DJI im Frühjahr 2012 knapp 64.000 Eltern von Kindern unter drei Jahren angeschrieben und nach ihren Betreuungswünschen befragt. Nach Abschluss der vierwöchigen Feldphase lagen im Mai Antworten zu 26.500 Kindern vor; dies entspricht einer Rücklaufquote von 41 Prozent. An der Erhebung nahmen 13 kreisangehörige und kreisfreie Städte und vier Landkreise aus Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz teil.

Abgefragt wurden, neben Merkmalen der aktuellen Betreuungssituation, insbesondere Betreuungswünsche, Betreuungszeiten, Start- und Endzeit der Betreuung, Art der institutionellen Betreuung (Kindertagespflege oder -einrichtung), Wunsch nach Mittags- sowie Ferienbetreuung und zur gewünschten Erreichbarkeit der Betreuung. Das eingesetzte Instrument wurde in ähnlicher Form auch in den Elternbefragungen zum zweiten und dritten Bericht des Kinderförderungsgesetzes (KiföG-Bericht) sowie in der aktuellen Länderstudie des Deutschen Jugendinstituts eingesetzt, so dass aus Forschungssicht eine Anschlussfähigkeit der Ergebnisse an bereits vorhandene Daten gesichert ist.

Entscheidend dabei ist, dass alle generierten Befunde kleinräumig für jeden von der Kommune festgelegten Planungsbezirk ausgewiesen werden können. Im Zuge der durchgeführten Elternbefragung sind Angaben zu über 250 Planungsbezirken eingegangen. Damit liegt nicht nur ein empirisch abgesichertes Hilfsmittel zur konkreten kommunalen „Feinsteuerung“ vor, sondern auch detailliertes Datenmaterial zur Beantwortung interessanter Forschungsfragen.

Vertreter aus 17 Jugendämtern und dem Deutschen Städtetag diskutierten Ende September vergangenen Jahres in Dortmund gemeinsam die Ergebnisse der Jugendamtspezifischen Elternbefragung zum U3-Betreuungsbedarf in ihren Kommunen. Während des Workshops hatten die beteiligten Städte und Land-

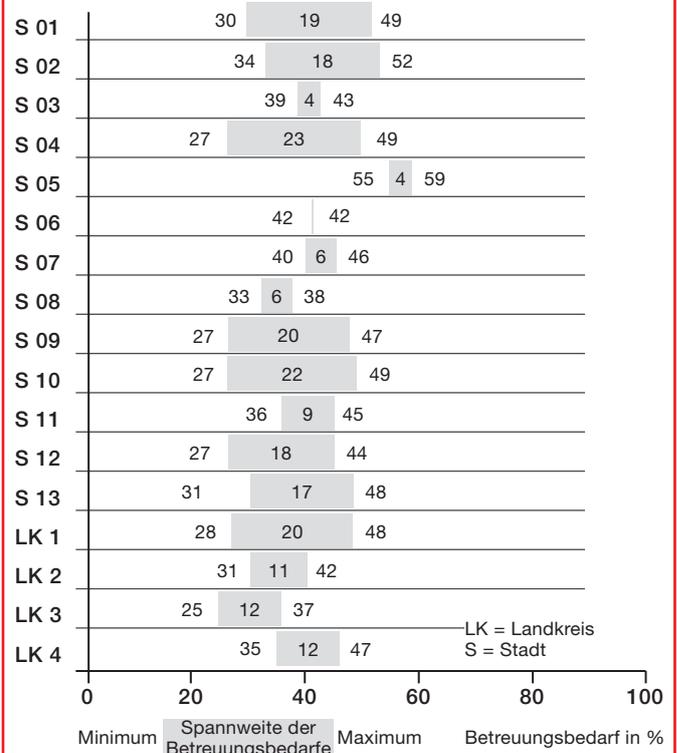
kreise die Möglichkeit, die eigenen Ergebnisse im interkommunalen Vergleich zu diskutieren. Neben der Relevanz für die kommunale Jugendhilfeplanung ergeben sich durch die Ergebnisse in den 17 beteiligten Kommunen neue empirische Belege für mindestens drei Aspekte der aktuellen Debatte um den Betreuungsplatzausbau:

1. **Betreuungsbedarfe variieren umso stärker, je kleinräumiger der Untersuchungsfokus wird.**

Bereits 2007 wiesen Experten darauf hin, dass regionale Unterschiede in den Bedarfen umso deutlicher hervortreten, je kleinräumiger die Analyse angelegt ist. Dieser Befund bestätigte sich auch in der Jugend-

Spannweite von U3-Betreuungsbedarfen innerhalb der Kommunen

(Teilnehmende Kommunen; 2012; Angaben in Prozent und Prozentpunkten)



Quelle: Jugendamtspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3, Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, ISA 2012

amtspezifischen U3-Befragung. Während die durchschnittliche Betreuungsquote über alle 17 Kommunen bei 41 Prozent liegt, sind zugleich im Ergebnis für alle drei Altersjahrgänge erhebliche Unterschiede bei den Bedarfen zwischen den Kommunen erkennbar. Der Betreuungsbedarf variiert zwischen den am Projekt beteiligten Kommunen mit bis zu 21 Prozentpunkten, in den Westkommunen mit bis zu 13 Prozentpunkten. Die Spannweiten der Betreuungsbedarfe innerhalb der Kommunen auf Planungsbezirksebene variieren zwischen vier (in S3) und 23 (in S4) Prozentpunkten (siehe Grafik). Dies macht die Notwendigkeit deutlich, bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs den Blick auf die konkreten Bedingungen vor Ort zu richten.

2. Auch hinsichtlich der Varianz in den Betreuungsumfängen sind regionale Bedingungen ausschlaggebend.

Es gilt als empirisch gesichert, dass Betreuungswünsche – neben ihrer Abhängigkeit von individuellen Faktoren – stark von der Struktur der jeweiligen Region und des Wohnorts beeinflusst werden. Hierzu gehören – neben länderspezifischen Bedingungen und soziodemografischen Faktoren – kommunale Besonderheiten wie zum Beispiel das anzutreffende Angebotsniveau, die örtliche Tradition der Kinderbetreuung sowie die soziale Erwünschtheit von öffentlicher Betreuung im sozialräumlichen Umfeld. Ein Hinweis auf diesen Zusammenhang in der jugendamtspezifischen Elternbefragung findet sich unter anderem im Vergleich der Ergebnisse von drei Städten mit denen dreier Landkreise, alle sechs Kommunen aus einem Bundesland: Sowohl die Städte (als Großstädte mit ähnlich heterogener Bevölkerungsstruktur und schwieriger kommunaler Haushaltslage) als auch die drei Landkreise unterscheiden sich jeweils untereinander in der Wahl der Betreuungsumfänge nicht oder nicht signifikant. In Abgrenzung zueinander werden in den genannten Großstädten jedoch vor allem die höheren Stundenumfänge (zwischen 30 und 40 Stunden bzw. zwischen 40 und 50 Stunden) deutlich häufiger gewünscht, als in den Landkreisen. In den Städten wünschten sich beispielsweise zwischen 31 und 34 Prozent der Eltern einen Betreuungsumfang von 30 bis 40 Stunden wöchentlich, in den Landkreisen waren es nur 20 bis 25 Prozent der Eltern.

3. Betreuungszeiten müssen flexibler werden.

Die aktuellen Betreuungszeiten in den Einrichtungen orientieren sich immer noch nicht ausreichend an

den tatsächlichen Bedarfen der Eltern. 80 Prozent der befragten Eltern wollen einen Betreuungsbeginn zwischen sechs und acht Uhr, das gewünschte Betreuungsende verteilt sich jedoch gleichmäßig über den Nachmittag zwischen 12 und 18 Uhr. Dem stehen Öffnungszeiten in Kitas gegenüber, die nur im Ausnahmefall um sechs Uhr beginnen.

Gut die Hälfte der Befragten benötigt einen Betreuungsumfang von maximal sieben Stunden, jeder fünfte ist aber schon mit fünf Stunden zufrieden. Einen Ganztagesplatz mit acht Stunden benötigen 14 Prozent, mit neun Stunden weitere 13 Prozent der Befragten. 10 Prozent wünschen sich 10 Stunden täglich und immerhin 8 Prozent mehr als 10 Stunden. Knapp 10 Prozent derjenigen, die sich werktags eine Betreuung wünschen, benötigen diese auch am Samstag, am Sonntag sind es nur 4 Prozent.

Fazit

In vielen westdeutschen Kommunen wächst kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung auch bei größter Anstrengung die Sorge über ein mögliches oder wahrscheinliches Auseinanderklaffen von Bedarfs- und Angebotsseite für die Betreuung unter dreijähriger Kinder.

Nach aktueller Rechtsauffassung wird auch das Erfüllen der Quote nach dem Kinderförderungsgesetz kein hinreichendes Argument für die Kommunen sein, um sich vor Aufwendungs- und Schadenersatzansprüchen der Eltern zu schützen. Will die kommunale Jugendhilfeplanung für das Szenario ab August 2013 ein bedarfsgerechtes Platzangebot in erreichbarer Entfernung vorhalten, muss sie sich auf eine kleinräumige Bedarfsermittlung einlassen.

Das Instrument der jugendamtspezifischen Elternbefragung könnte hierfür eine valide Datengrundlage bieten.

Gudula Kaufhold, Dipl.-Pädagogin,
wissenschaftliche Mitarbeiterin am ISA

Dr. Maik-Carsten Begemann, Dr. rer.-soc.,
Dipl.-Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am
DJI und am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Milena Bücken, Dipl.-Pädagogin, wissenschaftliche
Mitarbeiterin am ISA

Nachhaltige Tourismuspolitik für die Städte – Vorschläge des Deutschen Städtetages

Von Axel Welge

Der Tourismus hat eine große Bedeutung für die Städte. Touristische Dienstleistungen stärken die wirtschaftliche Entwicklung der Städte, sichern viele Arbeitsplätze und tragen dazu bei, die Städte als attraktive Standorte zu vermarkten.

Der Städtetourismus hat in den letzten Jahren einen großen Zuwachs zu verzeichnen. Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass insbesondere Städtereisen immer mehr nachgefragt werden. In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern konnten im Jahr 2010 mit 103,4 Millionen Übernachtungen Zuwächse von 9,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Die deutschen Städte verfügen nicht nur über ein reichhaltiges kulturelles Angebot, sondern auch über einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Darüber hinaus ist die Verkehrsinfrastruktur im internationalen Vergleich von guter Qualität. Schließlich sind die Städte auch als Messe- und Kongressstandort in den vergangenen Jahren zunehmend beliebter geworden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die aktuellen Rahmenbedingungen für den Städtetourismus stets zu sichern und zu verbessern sowie Möglichkeiten zu suchen, in einzelnen Politikfeldern die Voraussetzungen für ein stetiges Wachstum dieser Branche zu schaffen. Die Konferenz Tourismus des Deutschen Städtetages hat hierzu gemeinsam mit den betroffenen Fachdezernaten des Deutschen Städtetages Vorschläge erarbeitet, die vom Präsidium im Jahr 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen sind. Die Vorschläge richten sich sowohl an die für Tourismus Verantwortlichen in den Städten, an die Kommunalpolitik als auch an die Bundes- und Länderebene. Es folgt eine gekürzte Fassung:

1. Verkehrsinfrastruktur verbessern

Eine funktionierende und ausreichend dimensionierte Infrastruktur ist Voraussetzung für den reibungslos und unbelastend ablaufenden Städtetourismus und somit maßgeblicher Faktor für ein positives Reiseerlebnis. Die Anbindung an das IC-Streckennetz der Bahn bei Einhaltung entsprechender Taktungen sichert alternative und attraktive Anreisemöglichkeiten und vermeidet unnötigen Individualverkehr. In den Destinationen selbst ist darauf zu achten, dass der Öffentliche

Personennahverkehr diese Anreise- und Fortbewegungsmöglichkeit aufnimmt und fortführt. Hierzu sind touristisch relevante Orte konsequent anzubinden. Den mit dem PKW und Bussen anreisenden Gästen müssen Parkmöglichkeiten in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ein aktives Parkleitsystem erhöht die Gästezufriedenheit und hilft, Suchverkehre zu vermeiden. Besonders für Reisebusse müssen an den touristisch relevanten Orten geeignete Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten und nahegelegene Busparkplätze bereit gehalten werden. Der wachsenden Nachfrage nach Park- und Stellplätzen für Wohnmobile sollte durch die Einrichtung oder Erweiterung entsprechender kostenpflichtiger Einrichtungen begegnet werden.

Touristische Ziele und relevante Einrichtungen sollten möglichst mittels eines Leitsystems weiträumig ausgeschildert werden. Für den Bereich der Fußgängerzonen und Innenstädte sollte dieses in Form einer fußgängertauglichen Citybeschilderung erfolgen, die es ermöglicht, sich auch ohne Ortskenntnisse und anderer Hilfsmittel (z.B. Karten, Navigationssysteme) zu orientieren und führen zu lassen. Das Vorhalten von Radmietstationen und Serviceeinrichtungen zeigt eine ausgeprägte Gästeorientierung.

2. Stadtentwicklung nachhaltig gestalten

Die Städte als Magneten des Tourismus müssen durch eine umweltorientierte Stadtentwicklungspolitik in ihrer Attraktivität weiter gestärkt werden. Deshalb sollte zur Umsetzung einer nachhaltigen Tourismuspolitik für die Städte Folgendes berücksichtigt werden:

- Die städtischen Zentren, die sich bisher durch Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit auszeichnen, sind in ihrer touristischen Bedeutung aktuellen Gefährdungen ausgesetzt und stehen vor großen Herausforderungen. Um den sich abzeichnenden bedrohlichen Trend zur Verödung aufzuhalten, muss deshalb wesentlich stärker als bisher versucht werden, ihre Revitalisierung zu Hauptzielen stadtpolitischen Handelns zu machen.
- Shopping ist von großer Bedeutung für den Tourismus. Factory-Outlet-Center müssen jedoch als großflächige Einzelhandelsbetriebe behandelt

und dürfen nur an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zugelassen werden.

3. Baukultur pflegen

Stadterneuerung und Stadtbildpflege sind wesentliche Elemente, die Städte als ökonomisches System zu stabilisieren und sie gleichzeitig als lebenswertes und touristisch attraktives Umfeld für die Bewohnerinnen und Bewohner zu gestalten. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung, der Immobilienwirtschaft und der Investoren mit den kulturellen Belangen im Hinblick auf eine Verbesserung der Baukultur und der Bewahrung des bauhistorischen Erbes zu verzahnen. Die Instrumente, die der öffentlichen Verwaltung in planerischer, denkmalpflegerischer und fördertechnischer Hinsicht zur Verfügung stehen, sind vom Bund und Ländern zu erhalten und auszubauen. Der Bund selbst sollte sich weiterhin in der gemeinschaftlichen Initiative Baukultur engagieren.

4. Klimaschutz verbessern

Die Städte werden ihre touristische Attraktivität nur dann erhalten können, wenn sie sich aktiv den Herausforderungen des Klimawandels und der damit verbundenen Anpassung an die steigenden Temperaturen stellen. Der Deutsche Städtetag hat vor dem Hintergrund der Debatte ein Positionspapier zum Klimaschutz erarbeitet, in dem sowohl Empfehlungen für lokale Aktivitäten zur Begrenzung des Klimawandels dargelegt als auch Forderungen der Städte gegenüber Bund und Ländern formuliert werden. (Positionspapier „Klimaschutz in den Städten“ zu finden in der Rubrik „Fachinformationen“, „Umwelt“ unter www.staedtetag.de)

5. Kulturtourismus stärken

Die Unternehmen der Tourismuswirtschaft und die kommunale Tourismuspolitik betrachten kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen als potenzielle Standortfaktoren, weil sie in den Städten zum Teil erhebliche arbeitsmarkt- und stadtentwicklungspolitische Bedeutung haben. Besichtigungen und kulturelle Anlässe beleben und ergänzen den Urlaub von Touristen. Weder die Geschichte noch traditionelle Kultur sind allein Ziele von Kulturtourismus. Moderne Bauten, Stadtquartiere oder Zeugnisse der Industriekultur können ebenso Faktoren von Kulturtourismus sein wie Alltagskultur. Eine „Ereigniskultur“, die um Touristen wirbt, sollte in einem angemessenen Verhältnis zur dauerhaften kulturellen Infrastruktur einer Stadt stehen.

6. Finanzierung sichern

Unter der immer dramatischeren Lage der Kommunalfinanzen leiden vor allem die sogenannten freiwilligen Aufgaben, zu denen auch die Tourismusförderung zählt. Neben dringend notwendigen nicht realisierten Infrastrukturmaßnahmen steht auch die Finanzierung der örtlichen Tourismusorganisationen jedes Jahr aufs Neue auf dem Prüfstand. Das erschwert die Planungssicherheit enorm und riskiert die Erfüllung der umfangreich übertragenen Aufgaben. Dazu zählt das Betreiben der örtlichen Touristinformation sowie Veranstaltungsservice und Stadtmarketing. Trotz aller Bemühungen um die Rentabilität der örtlichen Tourismusorganisation sind Zuwendungen der Kommunen unverzichtbar und bedürfen einer Verstärkung.

Oftmals kooperieren die städtischen Tourismusorganisationen mit regionalen Tourismusverbänden in ihrer Marketingarbeit. Deren Marketingaktivitäten werden neben den Städten teilweise auch von Landestourismusverbänden umfangreich unterstützt. Da Städtetouristen nur selten in einer Destination allein Urlaub machen, sondern auch das Umland besuchen wollen, ist eine Zusammenarbeit im Sinne des Netzwerkgedankens sinnvoll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass den Städten der gleiche Zugang zu den Landesfördermitteln gegeben wird, wie den Regionen.

7. Vermarktung der Städte verbessern

Die Tourismusförderung der Länder wird über ein Drei-Ebenenmodell (Land, Destination, Städte) organisiert. In Folge dieses Modells fließen Mittel zur Förderung der touristischen Infrastruktur fast ausschließlich über die Destinationsebene, die wiederum diese Mittel an weitere Partner weiterleitet. Somit können insbesondere die Städte Fördermittel nicht direkt auf der Landesebene beantragen. Deshalb fordern die Städte eine entsprechend ausgerichtete spezifische Förderstruktur, die im Sinne des Netzwerkgedankens zwischen den Städten und den Regionen abgestimmt sein sollte. Zudem sind Städtekooperationen, die bundesländer-übergreifend wirken, ebenfalls zu unterstützen.

8. Tagungs- und Kongressbereich sichern

Deutschland gehört zu den wichtigsten Veranstaltungsländern für den Bereich MICE (Meetings, Incentives, Congress, Events). Viele deutsche Städte generieren aus dem Tagungs- und Kongressbereich den Hauptanteil ihrer Übernachtungsgäste. Die Tourismus-/

Marketing-Organisationen betätigen sich als Incoming Agenturen und bieten den Veranstaltern einen Full-Service im Bereich der Abwicklung und Organisation an. Für die Weiterentwicklung des wichtigen Segments Geschäftsreiseturismus ist der Erhalt der Infrastrukturen (Kongresszentren, Tagungsfacilitäten etc.) unverzichtbare Rahmenbedingung.

9. Große Veranstaltungen fördern

Die Durchführung von großen Veranstaltungen/Events (Sportveranstaltungen, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste) bedeutet einen Imagegewinn, einen Wirtschaftsfaktor und auch ein Refinanzierungspotenzial für die Städte. Dabei ist unbedingt auf die Wertigkeit zu achten. Oft leiden die Städte unter einer Beliebigkeit der stattfindenden Ereignisse.

Dabei kommt der Erteilung von Sondernutzungen im Outdoor-Bereich und der Belegung von Hallen etc. eine zentrale Bedeutung bei. Eine mit den Akteuren (Touristiker, Leistungsträger wie Hotellerie oder

Gastronomie, Stadtverwaltung, Veranstalter) abgestimmte Vorgehensweise und eine langfristige Planung sind für den Erfolg der Veranstaltungen und damit für die Imagestärkung der Städte unabdingbar.

10. Regionale Gastronomie unterstützen

Gäste legen zunehmend Wert auf regionale Produkte und Angebote in der Gastronomie. Deshalb sind Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung dieser Angebote zu unterstützen. Neben Nachhaltigkeitseffekten können so Alleinstellungsmerkmale für das gesamte touristische Angebot entwickelt werden.

Das ausführliche Positionspapier „Anforderungen und Voraussetzungen einer nachhaltigen Tourismuspolitik für die Städte“ ist als PDF abrufbar im Internetangebot des Deutschen Städtetages in der Rubrik „Fachinformationen“, „Wirtschaft“ unter www.staedtetag.de.

Axel Welge
Hauptreferent des Deutschen Städtetages

Kommunale Jobcenter auf Erfolgskurs – Beispiele aus den Städten

Von Christina Stausberg

Langzeitarbeitslos – der Begriff hat keinen guten Klang. Dahinter verbirgt sich aber mehr als eine Endstation oder ein „Abstellgleis“ für sozial Benachteiligte. Fünfzehn Städte in Deutschland haben die Jobcenter vor Ort und damit die Betreuung der Arbeitslosen und ihrer Familien in die eigenen Hände genommen. Die Herausforderung: Menschen, die oft nur wenig qualifiziert und schon lange Zeit arbeitslos sind oder immer wieder arbeitslos werden, auf einen Arbeitsmarkt zu vermitteln, der immer anspruchsvoller wird und für den zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte gesucht werden.

Sechs Städte betreuen bereits seit 2005 Arbeitslose in kommunalen Jobcentern. Neun weitere haben sich Anfang 2012 für diese Aufgabe entschieden. Sie alle ziehen eine positive Bilanz. Es ist gelungen, die Aktivitäten der Jobcenter mit anderen kommunalen Angeboten eng zu verbinden und so den Menschen eine wichtige Hilfestellung zu bieten, beispielsweise Wirtschaftsförderung, Gesundheitsleistungen, Bildung und Kinderbetreuung. Im Folgenden werden beispielhaft erfolgreiche Projekte aus vier Städten vorgestellt.

Arriba: Nah am Menschen – Stadtteilarbeit in Wuppertal

Besonders eng werden die Arbeitgeber der Region im Wuppertaler Stadtteilprojekt „arriba“ eingebunden. Der Name „arriba“ bedeutet so viel wie „Auf geht’s“ – und der ist ganz bewusst gewählt. Im September 2012 wurde das neue beschäftigungsorientierte Stadtteilzentrum des kommunalen Jobcenters Wuppertal eröffnet. Eine Einrichtung mit neuartigem Konzept und Ambitionen: Mitten im Wuppertaler Stadtteil „Am Arrenberg“ werden Menschen zusammen gebracht und auf besonders offene Art und Weise beraten und betreut. Die Räume sind freundlich gestaltet und auf Kommunikation ausgerichtet. Arbeit- und Ausbildungssuchende Menschen erhalten eine unmittelbare und persönliche Hilfestellung bei Fragen und Problemen. Es bestehen vielfältige Beratungsangebote. Zudem werden verschiedene Aktionen angeboten wie Berufs- und Bewerbungsberatung, Selbstvermarktungsseminare, Betriebsbesichtigungen und Workshops. Arriba ist speziell auf die Struktur und die Gegebenheiten des Stadtteils ausgerichtet: Dort leben viele junge

Menschen, viele mit Migrationshintergrund und viele Alleinerziehende ohne Beschäftigung und Ausbildung. Die Zielgruppe ist breit: Arbeitsuchende, Arbeitgeber, Bildungsträger und weitere Akteure des Stadtteils werden an einen Tisch gebracht, um die Menschen im Quartier durch individuelle Unterstützung und spezifische Angebote zu stärken, zu qualifizieren und in Arbeit zu vermitteln.

Die Ziele seitens des Jobcenters sind hoch gesteckt. Oberstes Anliegen ist die deutliche Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Eine Voraussetzung dafür: Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen. Das seien nicht allein Betroffene, sondern auch die Einflussgrößen in der Nachbarschaft wie Bildungsträger, beratende Personen und ansässige Arbeitgeber seien gefragt.

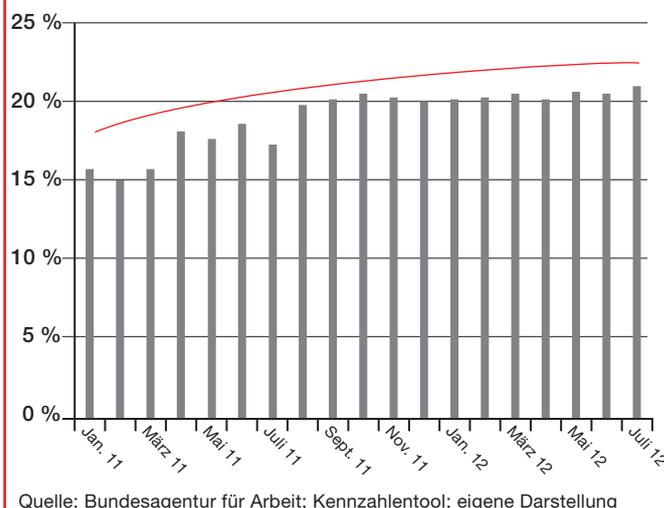
Ein Schwerpunkt von arriba liegt daher auch in der Beratung der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Handwerksbetriebe am Arrenberg. Veranstaltungen und branchenbezogene Events fördern die lokalen Netzwerke von Unternehmen, Qualifizierungsträgern und Verbänden. So findet beispielsweise monatlich ein Unternehmerfrühstück in den Räumen von arriba statt. Hier bekommen Unternehmen die Gelegenheit, sich zu präsentieren und in den Dialog zu treten. Zudem unterstützt das Jobcenter Arbeitgeber bei der Durchführung von Workshops und Informationsveranstaltungen sowie zielgerichteten Bewerbungstagen oder Job-Speed-Datings. Moderierte Vorstellungsgespräche und eine intensive und nachhaltige Beratung bei der Personalplanung und -rekrutierung gehören ebenfalls zum unternehmensseitigen Angebot.

Arriba versteht sich also als innovatives Angebot, um neue Zugänge zu mehr Arbeit und Ausbildung zu schaffen. Das Konzept geht auf und wird perspektivisch auf zwei weitere Wuppertaler Stadtteile übertragen.

Nachhaltige Integration von Alleinerziehenden in Wiesbaden

Besonders hoch ist das Risiko, ALG II (Hartz IV) zu beziehen, für Alleinerziehende. In Wiesbaden ist fast die Hälfte aller Alleinerziehenden-Haushalte im Leistungsbezug. Die Stadt legt daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Eingliederung von Alleinerziehenden in Arbeit und entwickelt bereits seit 2005 spezielle Förderangebote für diese Zielgruppe. Mittlerweile umfasst das Angebot eine Vielzahl von Maßnahmen, neben institutionellen Hilfen wie der Organisation der

Integrationsquote Alleinerziehender in Wiesbaden (in Prozent), 2011-2012



Kinderbetreuung finden Gruppenveranstaltungen und Coachings zur Beratung und Hilfestellung statt. Außerdem werden Teilzeit-Maßnahmen durchgeführt. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Angebote dabei oft eingebettet, zum Beispiel in frauenspezifische Förderangebote oder Angebote für Erziehende.

Das Wiesbadener Engagement ist erfolgreich und wirkt sich positiv auf die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt aus. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden ist in den vergangenen anderthalb Jahren kontinuierlich gestiegen. Besonders positiv werten die Verantwortlichen, dass es gelingt, die Menschen wirklich nachhaltig in Arbeit zu vermitteln. 70 Prozent der Alleinerziehenden waren auch nach einem Jahr noch in ihrem Beschäftigungsverhältnis. Im Vergleich zu anderen Zielgruppen ist dies der höchste Anteil an nachhaltigen Integrationen im Wiesbadener Jobcenter.

Pro Praxis – Projekt am Übergang von Schule zum Beruf in Schweinfurt

Als die Stadt Schweinfurt 2005 die Betreuung der Arbeitslosen übernahm, herrschte eine enorme Jugendarbeitslosigkeit. Insbesondere an den Hauptschulen der Stadt gab es ein Gefühl von Hoffnungslosigkeit und Resignation. Abgänger von Hauptschulen, sehr viele davon mit Migrationshintergrund, hatten so gut wie keine Chance, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Das kommunale Jobcenter setzte angesichts dieser schwierigen Situation auf eine

frühzeitige Intervention und eine rechtzeitige berufliche Orientierung und Förderung der Berufsreife – es war klar, dass Hilfsmaßnahmen wesentlich früher als bisher einsetzen mussten, um erfolgreich zu sein. Noch im Jahr 2005 trafen unter Federführung des Jobcenters Vertreter der Hauptschulen, der Wirtschaft und der Stadt zusammen und entschieden sich für das Projekt „Pro Praxis“. Das Projekt richtet sich an Schüler in den letzten beiden Klassen vor dem Schulabgang aus den Hauptschulen. Das Ziel ist die unmittelbare Vermittlung in betriebliche Ausbildungsplätze, ohne Umweg über teure und langwierige „Warteschleifen“.

Kernstück des Projekts ist ein Praxistag pro Woche. Die Jugendlichen sollen durch die Erfahrungen im betrieblichen Alltag die tatsächlichen Belastungen kennenlernen und an eine realistische, damit aber auch beständige Berufswahlentscheidung herangeführt werden und an ihrem Sozialverhalten arbeiten. Häufig funktioniert der „Klebeeffekt“ und der Auszubildende kann im Praxisbetrieb seine Ausbildung absolvieren. Ergänzt wird das Praxistraining um eine begleitende Elternarbeit.

Obwohl inzwischen die Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen ist, haben sich alle Beteiligten auch im Jahr 2012 für eine Fortsetzung des Projekts ausgesprochen. „Pro Praxis“ sei angesichts der Probleme der Jugendlichen an Hauptschulen – Sprachprobleme, Motivationsdefizite, schlechte Schulleistungen, mangelnde Unterstützung des Elternhauses – notwendiger denn je. In der neuen Projektphase wird daher verstärkt der Schwerpunkt auf die Förderung der Ausbildungsreife und die Einbeziehung der Eltern gelegt.

Reibungsloser Übergang – kommunales Jobcenter Stuttgart

Im laufenden Betrieb haben neun Städte Anfang des vergangenen Jahres die Jobcenter übernommen. Eine davon ist Stuttgart. Die Übernahme umfasste dabei nicht nur das gesamte Personal und die Ausstattung der Behörden, sondern auch die Überführung sämtlicher Leistungsakten und Vorgänge in neue IT-Verfah-

ren – ein Kraftakt. Dennoch zieht die Stadt eine positive Bilanz: Trotz der intensiven Umstellungsarbeiten und der Neuorganisation des Jobcenters konnte der Service in vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Mehr noch, Stuttgart sieht viele neue Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit:

- Es erfolgt ein ganzheitliches Fallmanagement, das sämtliche Vermittlungs- und Förderleistungen bedarfsgerecht bündelt. Darüber hinaus werden auch Geld- und Vermittlungsleistungen aufeinander abgestimmt. Die Fallarbeit wird bei Bedarf durch medizinisch-psychologische Dienstleistungen flankiert.
- Erfolgsrezept ist eine enge Kooperation mit den regionalen Arbeitgebern, die auch auf soziale Verantwortung setzt. Es wurde ein eigenes Arbeitgeberteam gegründet.
- Die Leistungen werden bürgerfreundlich ausgestaltet. So wurde der bislang mehrseitige Berechnungsbogen zum Leistungsbescheid mittlerweile auf eine Seite reduziert.
- Als städtisches Amt ist das Jobcenter gut mit den anderen Ämtern der Landeshauptstadt vernetzt. Von der verbesserten Zusammenarbeit profitieren alle Einrichtungen gleichermaßen.
- Das Jobcenter erhält ein systematisches Qualitäts-sicherungsmanagement.

Ziel des Jobcenters Stuttgart ist es, für lokale Problemstellungen auf dem Arbeitsmarkt eigene, passgenaue Antworten und Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei kann sich die Landeshauptstadt mit dem eigenen Jobcenter besser als bisher auf die Dynamik der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes einstellen und die Bedarfe des Arbeitsmarktes besser bedienen.

Christina Stausberg,
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages

Die fünfzehn Städte mit Jobcentern in alleiniger kommunaler Verantwortung sind Erlangen, Essen, Hamm, Ingolstadt, Jena, Kaufbeuren, Mülheim an der Ruhr, Münster, Offenbach, Pforzheim, Schweinfurt, Solingen, Stuttgart, Wiesbaden und Wuppertal. Sie betreuen zusammen fast 330.000 Menschen in 170.000 Bedarfsgemeinschaften. 136.062 Personen sind darunter arbeitslos. Die Arbeitslosenquoten liegen zwischen 2,4 Prozent im bayerischen Erlangen und 10,6 Prozent im Ruhrgebiet.

Hannover: Ratgeber zur ökologischen Gartengestaltung erschienen

Die Landeshauptstadt Hannover hat ein Gartenhandbuch zur ökologischen Gartengestaltung erarbeitet. Auf 45 Seiten wird eine klimafreundliche Gartengestaltung im Zusammenspiel mit den Passiv-Wohnhäusern von Hannovers Klimaschutzsiedlung in Wettbergen „zero:e park“ vorgestellt. Anhand von fünf Beispielgärten gibt es eine Reihe von Vorschlägen zur Gestaltung mit Regenwasser, der Auswahl heimischer Pflanzen sowie Hinweisen zu versickerungsfähigem Pflaster, Hecken, Zäunen und Terrassengestaltung. Die Broschüre steht zum Download bereit unter www.hannover.de.

Pirmasens: Deutscher Engagementpreis 2012 geht an „Pakt für Pirmasens“

Bessere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche – das ist das Ziel des „Pakts für Pirmasens“. Für ihr freiwilliges Engagement als Initiator dieses dynamischen Netzwerks hat die westpfälzische Stadt Pirmasens im Dezember 2012, dem Tag des Ehrenamts, vom Bündnis für Gemeinnützigkeit den Deutschen Engagementpreis 2012 erhalten. Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis nahm den Preis entgegen für die nachhaltige Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Kategorie Politik & Verwaltung.

Alle bedeutenden staatlichen und ehrenamtlichen Initiativen der Stadt Pirmasens, Kirchen, Verbände und Unternehmen haben sich seit 2008 dem Bündnis angeschlossen und entwickeln gemeinsam Ideen und Perspektiven zur Verbesserung der lokalen Bildungslandschaft. 24 ehrenamtliche Initiativen haben bisher mehr als 1.400 Kinder und Jugendliche erreicht. Dabei sei der ‚Pakt für Pirmasens‘ kein statisches, sondern ein überaus dynamisches Projekt, das kontinuierlich fortgeführt und erweitert wird. Träger des Deutschen

Geburtstag



Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken, **Charlotte Britz**, feiert am 27. Februar 2013 ihren 55. Geburtstag. Die Sozialdemokratin ist seit 2004

Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden. Weitere Informationen unter www.pirmasens.de.

Aalen: Neue Geodaten dreidimensional visualisiert

Im Geodatenportal der Stadt Aalen stehen neue 3D-Visualisierungen zu folgenden Themen kostenlos zur Verfügung:

- mögliche Standorte potenzieller Windkraftanlagen im Stadtgebiet und angrenzende Räume
- die Aalener Innenstadt und die Aalener Stadtbezirke
- das Besucherbergwerk Tiefer Stollen

Die Grunddaten der 3D-Animationen konnten aus dem beim Stadtmessungsamt eingesetzten Geoinformationssystem automatisch erzeugt werden. Die realitätsgetreue Darstellung der Gebäude und Landschaften wurde entsprechend modelliert und mit Informationen aus verschiedenen Katastern ergänzt. Besonders beeindruckend ist die exakte und räumliche Darstellung.

Die möglichen Standorte potenzieller Windkraftanlagen im Aalener Stadtgebiet sind als virtueller Rundflug erlebbar und als Computeranimation. Diese betrachtet die verschiedenen „Windkraft-Suchräume“ vom Boden aus. Die Darstellung der Standorte wurde nun der aktuellen Beschlusslage angepasst. Die 3D-Darstellung erlaubt es, die raumbedeutsamen Planungen und deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild realitätsnah zu zeigen. Über die realitätsnahe Darstellung im Geodatenportal werden Bürgerinnen und Bürger in den laufenden Planungsprozess einbezogen und Verständnis für die Umsetzung der Energiewende geweckt. Einen Eindruck von den Möglichkeiten der 3D-Technik können sich die Besucher des Geodatenportals der Stadt Aalen im Internet verschaffen unter www.aalen.de/geodaten.

Personalien

Oberbürgermeisterin und wurde im gleichen Jahr in den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages gewählt. Seit Dezember 2012 ist sie Mitglied in Präsidium und Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Schulwegpläne leichtgemacht, Leitfaden veröffentlicht

Der Weg zur Schule soll für alle Kinder möglichst sicher sein. An vielen Orten gibt es auf dem Schulweg allerdings Gefahrenstellen, zum Beispiel unübersichtliche Kreuzungen, Ampeln mit langer Wartezeit oder sehr schmale Gehwege. In solchen Fällen kann ein Schulwegplan die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler deutlich verbessern. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat in einem Forschungsprojekt eine bundesweite Analyse zur Einrichtung, Verbreitung und Nutzung von Schulwegplänen durchgeführt und einen Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ veröffentlicht.

Der Schulwegplan ist eine kartografische Darstellung des Umfelds einer Schule, die sichere Querungsstellen, Gefahrenstellen und deren Bewältigung sowie günstige Wege vom Wohnort der Kinder zur Schule aufzeigt. Er richtet sich an Eltern, Schulen, Kommunen, Polizei und alle, die einen Schulwegplan fertigen wollen. Die Leitfaden-Broschüre steht kostenfrei zum Download bereit unter www.bast.de.

Aktionswoche Alkohol 2013 „Alkohol? Weniger ist besser!“

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. hat vom 25. Mai bis 2. Juni 2013 die Aktionswoche Alkohol unter dem Motto „Alkohol? Weniger ist besser!“ ausgerufen. Veranstalter vor Ort können in diesem Jahr erstmals auf ansprechendes Werbematerial der DHS zurückgreifen.

Zur Unterstützung für Veranstaltungen in der Sucht- und Selbsthilfe steht auch ein „Aktionsplaner“ zur Verfügung. Dieser liefert Hinweise zur Planung und Organisation von Aktionen, Vorschläge für verschiedene Aktivitäten, Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit und eine Übersicht über Materialien, die im Rahmen von Veranstaltungen verteilt werden können. Ergänzt wird der Aktionsplaner durch eine Checkliste, die einen gezielten Überblick über Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der lokalen Veranstaltung gibt. Alle gemeldeten Veranstalter der Aktionswoche können die Broschüre kostenlos beziehen.

Weitere Informationen über die Aktionswoche Alkohol 2013 finden sich unter www.aktionswoche-alkohol.de.

Europäisches Jahr „Aktives Altern“, Leitlinien veröffentlicht

Das Europäische Jahr 2012 hat zahlreiche Akteure in ganz Europa mobilisiert, die sich dem Ziel widmen, mehr Möglichkeiten für Aktivität im Alter zu schaffen und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern. Zusätzlich haben die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission „Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgearbeitet, die am 6. Dezember 2012 vom Europarat gebilligt wurden. Die Leitlinien richten sich an Mitgliedstaaten, Regionen, Städte und Unternehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen:

<http://europa.eu/ey2012/ey2012.jsp?langId=de>.

Ergebnisse der Städte-Umfrage 2012 zur Förderung der Bauwerksbegrünung

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und die Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. haben 2012 eine Umfrage zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen bei allen deutschen Städten ab 10.000 Einwohnern durchgeführt. Die Umfrage wurde vom Deutschen Städtetag unterstützt.

Einige Ergebnisse für die Dach- und Fassadenbegrünung sind:

- Die Zahl der Städte, die derzeit begrünte Dächer oder Fassaden mit direkten Zuschüssen fördern, liegt bei über 5 Prozent. Hier spiegelt sich die immer noch angespannte Haushaltslage der Städte wider.
- 82 Prozent der Städte, die geantwortet haben (463 Städte), haben eine gesplittete Abwassersatzung schon umgesetzt oder sind gerade dabei. Und von diesen Städten sind es etwa 60 Prozent, die Dachbegrünungen dabei berücksichtigen und Nachlässe von bis zu 100 Prozent gewähren.
- Der relative Anteil an Städten, die begrünte Dächer oder Fassaden in Bebauungsplänen (B-Plan) fest-schreiben ist mit 37 und 33 Prozent relativ konstant geblieben.

Weitere Informationen zu den Umfrageergebnissen sind zu finden unter www.fbb.de.



Wann ist ein Geldinstitut gut für Deutschland?

Wenn es Investitionen ermöglicht,
die sich für die Umwelt rentieren.



Sparkassen fördern den Wachstumsmarkt Umwelt. Mit ihren Finanzierungs- und Beratungsangeboten unterstützen sie den Ausbau innovativer Klimaschutztechnologien. Gemeinsam mit ihren Kunden tragen sie so zu einer erfolgreichen Energiewende in Deutschland bei. Das ist gut für die Wirtschaft und gut für die Umwelt. www.gut-fuer-deutschland.de

Finanzen

Städte in Not – Leere Kassen und die Auswirkungen auf Städte und die städtische Zivilgesellschaft

Veranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag
13. bis 14. Mai 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Bildung

Gemeinsam anders? Anspruch und Wirklichkeit der Inklusion in deutschen Schulen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
16. bis 17. Mai 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Soziales

Forum Frühe Kindheit 2013 „Trennung, Tod und Trauer in den ersten Lebensjahren“

Veranstaltungsreihe der Universitäten Siegen und Köln
25. bis 27. April 2013 in Köln

Weitere Informationen unter www.forum-fruehe-kindheit.de

Stadtentwicklung

Stresstest Bürgerbeteiligung an bedeutsamen Projekten der Stadtentwicklung. Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
11. bis 12. März 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

Veranstaltungsreihe „kommunal mobil“: Beteiligungsprozesse – Unterschätztes Potential in der Verkehrsplanung

Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts für Urbanistik unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages
6. bis 7. Juni 2013 in Dessau-Roßlau

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Erd- und Grundbautagung

Veranstaltung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
5. bis 6. März 2013 in Bamberg

Weitere Informationen unter www.fgsv.de

Recht

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – ein alltagskulturelles Phänomen? Kommunale Handlungsstrategien

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
21. bis 22. März 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de